



## Vorschriften zum Betrieb von elektrischen Taubenabwehrsystemen

Der Betrieb von elektrischen Taubenabwehrsystemen ist in den aktuellen VDE Bestimmungen (veröffentlicht im September 2003) erstmals reglementiert.

Die maßgeblichen Bestimmungen sind in der VDE 0700 Teil 76 (DIN EN 60335-2-76:1999 + A1:2001) enthalten.

### 1. Auszug aus dem Anhang BB:

#### BB.1: Begriffe

##### BB.1.101 Elektrozaun

Schranke, die einen oder mehrere elektrische Leiter, die gegenüber Erde isoliert sind, enthält, und auf die elektrische Impulse durch ein Gerät aufgebracht werden

##### BB.1.102 Verbindungsleitung

elektrischer Leiter, der verwendet wird, um das Gerät an den Elektrozaun anzuschließen

##### BB. 1.103 Elektrotierzaun

elektrischer Leiter, der verwendet wird, um Tiere innerhalb oder außerhalb eines bestimmten Bereichs zu halten

#### BB.3 Besondere Anforderungen für Elektrotierzäune

Elektrozäune, die zum Abschrecken von Vögeln, zum Einzäunen von Haustieren oder zum Trainieren von Tieren wie Kühen (Kuhtrainer) bestimmt sind, sollten nur aus Geräten mit niedriger Leistung versorgt werden, womit noch eine ausreichende und sichere Wirkung erzielt wird.

Bei Elektrozäunen, die dazu bestimmt sind, Vögel davon abzuhalten sich auf Gebäuden niederzulassen, darf kein Draht des Elektrozauns geerdet sein. Ein Warnschild nach BB.2 muss an allen Stellen angebracht sein, wo Personen zu den Leitern freien Zutritt erlangen können.

### 2. Vorschriften für das Elektrozaungerät (Impulsgeber)

Elektrozaunanlagen müssen so errichtet und betrieben werden, daß sie keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen verursachen können.

Dies ist Gewährleistet, wenn die Geräte der europäischen Norm entsprechen.

Es gelten:

EN 61011 für Netzgeräte

EN 61011-1 für Akkugeräte, die gleichzeitig auch aus dem Netz betrieben werden können

EN 61011-2 für netzunabhängig betriebene Geräte (6V, 9V, 12V)

Elektrozaungeräte müssen funkenstört sein und der EG Richtlinie 89/336/EWG entsprechen und das CE Zeichen tragen.

### 3. Maßnahmen gegen Blitzschäden

Zur Verhütung von Blitzschäden muß in der Zaunzuleitung vor der Einführung in ein Gebäude eine geerdete Blitzfunkenstrecke eingebaut werden. Darüber hinaus dürfen Elektrozaungeräte im Freien nicht in feuergefährdeten Bereichen untergebracht werden.

Die Blitzschutzeinrichtung muß von einem Fachmann montiert werden.

